

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Öffentliche Zahlungsaufforderung der Stadtkasse Hofgeismar

Die Stadtkasse Hofgeismar erinnert an die Zahlung der Steuern und Abgaben für das I. Quartal 2024, welche am 15.02.2024 fällig waren (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Wassergeld und Kanalbenutzungsgebühren).

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich** gemahnt, die Rückstände bis spätestens

26.02.2024

an die oben genannte Kasse, IBAN: DE70 5205 0353 0100 0370 12 bei der Kasseler Sparkasse, zu zahlen.

Nach dem 26.02.2024 sind wir leider gezwungen, die Beträge kostenpflichtig einzuziehen.

Hofgeismar, den 15.02.2024

DER MAGISTRAT DER STADT HOFGEISMAR

T. Busse Bürgermeister

Veröffentlichungstermin: 17.02.2024